

A2. Anhang: Förderbereich erneuerbare Energie und Haustechnik

Ersatz von Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizungen

Anforderungen

Für den Ersatz von Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen durch eine Holzfeuerung oder eine Wärmepumpe werden folgende Ansätze gewährt.

Beitragsbemessung

System	Beitragssatz	max.
Stückholz-/Pellets	4000 Fr.	-
Autom. Holzheizung	6000 Fr. + 200 Fr./kW _{th}	50 000 Fr.
Luft/Wasser WP	4000 Fr.	-
Wasser/Wasser WP	6000 Fr. + 250 Fr./kW _{th}	50 000 Fr.
Sole/Wasser WP	6000 Fr. + 250 Fr./kW _{th}	50 000 Fr.

Kombinationsförderung

Wärmeverteilsystem *	2000 Fr. + 100 Fr./kW _{th}
Fenster **	4000 Fr.

* Einbau Wärmeverteilsystem

An die Erstinstallation des Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro-Einzelspeicher durch Wärmepumpen oder Holzzentralheizungen sowie beim Anschluss an ein bestehendes oder neues Wärmenetz, wird ein Zusatzbeitrag bezahlt.

** Ersatz Fenster

Die Kombination ist nur möglich mit den Fördermassnahmen M-02, M-03, M-04, M-05, M-06 und M-07. Die Fenster müssen gleichzeitig ersetzt werden wie die Heizung. Die Fenster müssen einen Ug-Wert von $\leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ erreichen.

Zusatzbestimmungen

- Die Bedingungen des Wärmepumpen-System-Moduls (WPSM) sind bis 15 Kilowatt thermisch einzuhalten. Bei Leistungen über 15 Kilowatt thermisch ist ein internationales oder nationales Wärmepumpen - Gütesiegel vorzuweisen.
- Holzfeuerungen mit Qualitätssiegel der Holzenergie Schweiz oder gleichwertig.
- Der Einbau einer Wärme und Stromzählung zur Effizienzüberwachung von Wärmepumpenanlagen wird einmalig pauschal mit 750 Franken gefördert.
- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.

Automatische Holzfeuerungen grösser 70kW	Anforderungen Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung. Die Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden. Beitragsbemessung <table><tr><td>System</td><td>kleiner 500 kW_{th}</td><td>grösser 500 kW_{th}</td></tr><tr><td>ohne Wärmenetz</td><td>180 Fr./kW_{th}</td><td>40 000 Fr./kW_{th} + 100 Fr./kW_{th}</td></tr><tr><td>mit Wärmenetz</td><td>kleiner 300 kW_{FL} 180 Fr./kW_{th}</td><td>grösser 300 kW_{FL} Förderung gem. Neubau/Erw. Wärmenetz</td></tr><tr><td>Maximalbeitrag</td><td>150 000 Fr.</td><td>150 000 Fr.</td></tr></table> Zusatzbestimmungen - Die vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. - Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.	System	kleiner 500 kW _{th}	grösser 500 kW _{th}	ohne Wärmenetz	180 Fr./kW _{th}	40 000 Fr./kW _{th} + 100 Fr./kW _{th}	mit Wärmenetz	kleiner 300 kW _{FL} 180 Fr./kW _{th}	grösser 300 kW _{FL} Förderung gem. Neubau/Erw. Wärmenetz	Maximalbeitrag	150 000 Fr.	150 000 Fr.
System	kleiner 500 kW _{th}	grösser 500 kW _{th}											
ohne Wärmenetz	180 Fr./kW _{th}	40 000 Fr./kW _{th} + 100 Fr./kW _{th}											
mit Wärmenetz	kleiner 300 kW _{FL} 180 Fr./kW _{th}	grösser 300 kW _{FL} Förderung gem. Neubau/Erw. Wärmenetz											
Maximalbeitrag	150 000 Fr.	150 000 Fr.											
Thermische Solarnutzung (Solarkollektoren)	Anforderungen Eine Neuanlage oder eine Anlagenerweiterung auf bestehenden Gebäuden sowie Neubauten und der Ersatz einer bestehenden Anlage werden finanziell unterstützt. Beitragsbemessung <table><tr><td>Beitrag</td><td>4000 Fr. + 500 Fr./kW</td></tr><tr><td>Max. Beitrag pro Objekt</td><td>15 000 Fr.</td></tr></table> Kombinationsförderung * Mit Photovoltaik 2000 Fr. * Photovoltaik Die Kombination ist nur bei gleichzeitiger Realisierung wie die Massnahme M-08 möglich. Mindestleistung für eine Kombinationsförderung sind 2 kWp. Zusatzbestimmungen - Förderberechtigt sind Kollektoren mit Prüfung EN 12975-1/-2 (Solar Keymark). - Mindestens 2 Kilowatt thermische Kollektor-Nennleistung (Neuanlagen resp. Anlagenerweiterung).	Beitrag	4000 Fr. + 500 Fr./kW	Max. Beitrag pro Objekt	15 000 Fr.								
Beitrag	4000 Fr. + 500 Fr./kW												
Max. Beitrag pro Objekt	15 000 Fr.												

	- Der Einbau einer Wärmemengenzählung zur Effizienzüberwachung von Solaranlagen wird einmalig pauschal mit 500 Franken gefördert.										
Fotovoltaik mit erhöhter Winterstromproduktion	Anforderungen Gefördert werden Anlagen mit einem erhöhten Winterstromanteil (Neigungswinkelbonus) und einer Mindestleistung von 2 kWp. Voraussetzung ist eine rechtskräftige Förderverfügung über eine Einmalvergütung (EIV) durch den Bund (Pronovo). Die Beiträge werden zusätzlich zur Förderung durch Pronovo gewährt. Das Fördergesuch muss nach der Inbetriebnahme der Anlage und nach Inkrafttreten der rechtskräftigen Verfügung des Bundes eingereicht werden. Die Inbetriebnahme der Anlage muss nach dem 28.02.2023 erfolgt sein. Der Beitrag darf zusammen mit anderen Beiträgen der öffentlichen Hand oder aus nationalen Förderprogrammen 50 Prozent der Investitionskosten für das einzelne Projekt nicht übersteigen Beitragsbemessung <table> <tr> <td>Beitrag</td><td>250 Fr/kWp</td></tr> <tr> <td>Max. Beitrag pro Objekt</td><td>15 000 Fr.</td></tr> </table>	Beitrag	250 Fr/kWp	Max. Beitrag pro Objekt	15 000 Fr.						
Beitrag	250 Fr/kWp										
Max. Beitrag pro Objekt	15 000 Fr.										
Anschluss an Wärmenetze	Anforderungen Für den Ersatz von Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen durch den Anschluss an ein neues oder bestehendes Wärmenetz werden folgende Ansätze gewährt. Beitragsbemessung <table> <tr> <td>Kategorie</td><td>Beitragssatz</td></tr> <tr> <td>kleiner 500 kW_{th}</td><td>6000 Fr. + 20 Fr./kW_{th}</td></tr> <tr> <td>grösser 500 kW_{th}</td><td>9000 Fr. + 10 Fr./kW_{th}</td></tr> <tr> <td>* Wärmeverteilung</td><td>1600 Fr. + 40 Fr./kW_{th}</td></tr> <tr> <td>Maximalbeitrag pro Objekt</td><td>100 000 Fr.</td></tr> </table> * Zusatz (Einbau hydraulisches Wärmeverteilsystem) An die Erstinstallation des Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro-Einzelspeicherheizungen, wird ein Zusatzbeitrag bezahlt. Zusatzbestimmungen - Diese Beiträge werden auch bei Neubauten ausbezahlt. - Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie).	Kategorie	Beitragssatz	kleiner 500 kW _{th}	6000 Fr. + 20 Fr./kW _{th}	grösser 500 kW _{th}	9000 Fr. + 10 Fr./kW _{th}	* Wärmeverteilung	1600 Fr. + 40 Fr./kW _{th}	Maximalbeitrag pro Objekt	100 000 Fr.
Kategorie	Beitragssatz										
kleiner 500 kW _{th}	6000 Fr. + 20 Fr./kW _{th}										
grösser 500 kW _{th}	9000 Fr. + 10 Fr./kW _{th}										
* Wärmeverteilung	1600 Fr. + 40 Fr./kW _{th}										
Maximalbeitrag pro Objekt	100 000 Fr.										

Mehrfachanschluss an ein Wärmenetz mit einem Anschlusspunkt	Beitragsbemessung (Reihenfamilienhäuser mit mehreren Hauseigentümern) <table> <tr> <td>Pauschale für Mehrfachanschluss</td><td>6000 Fr.</td></tr> <tr> <td>Pro weitere Partei</td><td>4000 Fr. + 20 Fr./kW_{th}</td></tr> <tr> <td>* Wärmeverteilung</td><td>1600 Fr. + 40 Fr./kW_{th}</td></tr> <tr> <td>Maximalbeitrag</td><td>100 000 Fr.</td></tr> </table> * Zusatz (Einbau Wärmeverteilsystem) An die Erstinstallation des Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro- Einzelspeicherheizungen wird ein Zusatzbeitrag bezahlt. Zusatzbestimmungen - Diese Beiträge werden auch bei Neubauten ausbezahlt. - Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie). - Die Kapazität und die Abgänge der Übergabestation sind beim erstmaligen Anschluss für die gesamte Siedlung auszulegen. Nachträgliche Anschlüsse werden nicht gefördert. - Für die Gesuchsabwicklung ist eine Partei zu bestimmen. Die Aufteilung der Fördersumme ist Sache der Hauseigentümer.	Pauschale für Mehrfachanschluss	6000 Fr.	Pro weitere Partei	4000 Fr. + 20 Fr./kW _{th}	* Wärmeverteilung	1600 Fr. + 40 Fr./kW _{th}	Maximalbeitrag	100 000 Fr.
Pauschale für Mehrfachanschluss	6000 Fr.								
Pro weitere Partei	4000 Fr. + 20 Fr./kW _{th}								
* Wärmeverteilung	1600 Fr. + 40 Fr./kW _{th}								
Maximalbeitrag	100 000 Fr.								
Neubau / Erweiterung Wärmenetz Neubau / Erweiterung Wärmeerzeugungs- anlage	Anforderungen Durch den Netzneubau resp. durch die Erweiterung eines bestehenden Netzes oder des Neubaus resp. der Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen wird zusätzliche Wärme zur Erzeugung von Raumwärme verteilt. Beitragsbemessung <table> <tr> <td>Wärmenetz</td><td>150 Fr./(MWh/a)</td></tr> <tr> <td>Wärmeerzeugungsanlage</td><td>130 Fr./(MWh/a)</td></tr> <tr> <td>Maximalbeitrag</td><td>250 000 Fr.</td></tr> </table> Zusatzbestimmungen - Die vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. - Die Wärmelieferung erfolgt an bestehende Bauten und an Neubauten. - Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie). - Der Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzahlungen zur Verfügung. - Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.	Wärmenetz	150 Fr./(MWh/a)	Wärmeerzeugungsanlage	130 Fr./(MWh/a)	Maximalbeitrag	250 000 Fr.		
Wärmenetz	150 Fr./(MWh/a)								
Wärmeerzeugungsanlage	130 Fr./(MWh/a)								
Maximalbeitrag	250 000 Fr.								

Einzelfall Förderung**Anforderungen**

Abwärmenutzungen, Wärmekraftkopplungsanlagen, wegweisende Projekte für den Kanton zur Energienutzung (Leuchtturmprojekte), Nutzungsgradverbesserungen (gewerbliche/industrielle Prozesse), energetische Bestandsaufnahmen (Energie-Check-Up) sowie Weiterbildungskurse und Informationsveranstaltungen werden im Einzelfall beurteilt und gefördert.

Beitragsbemessung

Die Beiträge richten sich nach der Gesamtenergieeffizienz der Massnahme resp. dem Ausmass der Nutzungsgradverbesserung. Der Beitrag wird objektbezogen berechnet.